

Glasleisten-Silikon OTTOSEAL® S 112

Verträglichkeitsliste

Prüfung nach ift-Richtlinie DI 01/1 Verwendbarkeit von Dichtstoffen – Teil 1: Prüfung von Materialien in Kontakt mit dem Isolierglasrandverbund, Februar 2008

Prüfmethode: Dreiertest P1, Kapitel 4.1

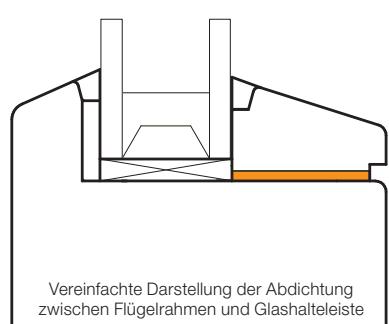
Die Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung sind nur anwendbar für einen kleinflächigen Kontakt von OTTOSEAL® S 112 mit dem Randverbund. Eine Überdeckung von maximal 3 mm ist zulässig. Vollflächiger Kontakt mit dem Randverbund ist auszuschließen. Transparenter Silikon Dichtstoff kann sich durch den Kontakt mit dem Sekundärrandverbund gelblich verfärbten.

Die nachfolgende Aufstellung umfasst die mit OTTOSEAL® S 112 verträglichen Produkte:

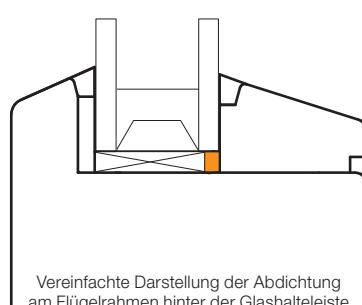
OTTOSEAL® S 112		
Hersteller	Primärdichtstoff	Sekundärdichtstoff
IGK Isolierglasklebstoffe GmbH, Hasselroth	IGK 511	IGK 130, IGK 311, IGK 330
Fenzi Spa, Tribiano	Butylver	Thiover, Thiover F/1, Poliver AC
Kömmerling Chemische Fabrik GmbH, Pirmasens	GD 115	GD 116, GD 116 NA, GD 677 NA
Tremco Illbruck GmbH & Co. KG, Bodenwöhr	JS 880	JS 442 MF
diverse	--	IG Silicone

Als Verglasungsklötzte dürfen nur Produkte aus den Werkstoffen Polyamid (PA), Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), jeweils ohne Weichmacherzusätze verwendet werden.

Diese Angaben sind aufgrund eingehender Versuche und nach bestem Wissen zusammengestellt und berücksichtigen den heutigen Stand der praktischen Erfahrungen. Die Aussagen beziehen sich jedoch ausschließlich auf das getestete Material und die zugrunde gelegten Versuchsbedingungen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Erkenntnisse aus Laborversuchen nicht alle möglichen Einflüsse in der Praxis und sämtliche möglichen Einbausituationen erfassen. In jedem Fall empfehlen wir, die Eignung des Dichtstoffes für die jeweiligen Anwendungen an einem Muster oder Prototyp gesondert abzuklären.



Vereinfachte Darstellung der Abdichtung zwischen Flügelrahmen und Glashalteleiste



Vereinfachte Darstellung der Abdichtung am Flügelrahmen hinter der Glashalteleiste